



Bereich Finanzen
Az: 20
Datum: 19.02.2025

2025/028
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2025	
Rat der Stadt	13.03.2025	

Betreff

Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den Teilbetrieb VII - Dienstleistungen
und den Teilbetrieb IX - Straßeninfrastruktur/öffentliches Grün/Friedhofswesen

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt stimmt dem Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (Anlage 2) zu.
- Der Rat der Stadt nimmt zur Kenntnis, dass es hinsichtlich des Wirtschaftsplans 2025 des EUV für den Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur/öffentliches Grün/Friedhofswesen noch Abstimmungsbedarf zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV gibt. Die im Delegationsvertrag vom 16.12.2024 unter § 3 Abs. 7 geregelten Abschlagszahlungen zum 15.02. und 15.05. eines Jahres erfolgen daher zunächst unter Vorbehalt. Die abschließende Beschlussfassung des Rates über den Wirtschaftsplan 2025 des EUV für den Teilbetrieb IX soll in der Ratssitzung am 15.05.2025 erfolgen.

Sachverhalt

Gemäß § 9 Absatz 2 der Satzung für das Kommunalunternehmen der Stadt Castrop-Rauxel „EUV, Stadtbetrieb Castrop-Rauxel“ bedürfen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung der Zustimmung des Rates, insbesondere Gebührensatzungen und Kalkulationsgrundlagen (Wirtschaftspläne) von Teilbetrieben des EUV, in denen Erstattungsleistungen der Stadt vorgesehen sind.

1. Teilbetrieb VII – Dienstleistungen

Der EUV erbringt für die Stadt Castrop-Rauxel vertraglich vereinbarte Dienstleistungen, deren Kosten durch die Stadt Castrop-Rauxel zu erstatten sind. Bei den zu erbringenden Dienstleistungen handelt es sich um

- a) Fahrbereitschaft für die Verwaltungsführung,
- b) die Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten,
- c) den betrieblichen und operativen Umweltschutz.

Der EUV ist verpflichtet, die Kalkulationsgrundlagen für die Erstattungsleistungen frühzeitig vor Beginn des Wirtschaftsjahres der Stadt vorzulegen. Die im Wirtschaftsplan enthaltenen Veranschlagungen werden am Ende des Wirtschaftsjahres nach den tatsächlich erbrachten Aufwendungen abgerechnet.

Der Gesamtwirtschaftsplan 2025 des EUV liegt vor (Beschluss des EUV-Verwaltungsrates vom 11.12.2024, Vorlage 2024/EUV/065).

Für den Teilbetrieb VII – Dienstleistungen (siehe Anlage 2) geht der EUV unter Punkt 4.1 von Erstattungsleistungen seitens der Stadt Castrop-Rauxel in Höhe von 444.624 € aus.

Folgende Erstattungsleistungen werden für das Jahr 2025 durch die Stadt Castrop-Rauxel anerkannt:

a) Fahrbereitschaft für die Verwaltungsführung	91.116 €	(2024 - 74.827 €)
b) Abwicklung von Grundsteuerangelegenheiten	199.084 €	(2024 - 107.747 €)
c) Betrieblicher und operativer Umweltschutz	154.424 €	(2024 - 142.042 €)
Vorauszahlungen 2025 insgesamt	444.624 €	(2024 - 324.616 €).

Der vom EUV kalkulierte Erstattungsbetrag von 444.624 € wird somit in voller Höhe berücksichtigt.

Wie bereits oben ausgeführt, sind die tatsächlichen Aufwendungen des EUV nach Abschluss des Wirtschaftsjahres und Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses abzurechnen.

2. Teilbetrieb IX – Straßeninfrastruktur/öffentliches Grün/Friedhofswesen

Der EUV übernimmt im Teilbetrieb IX auf Grundlage des am 16.12.2024 geschlossenen Delegationsvertrages für die Stadt Castrop-Rauxel Tätigkeiten und Aufgaben im Bereich „Straßeninfrastruktur und Sportplatzunterhaltung, öffentliches Grün und Friedhofswesen“.

In § 3 des Delegationsvertrages ist die Finanzierung der übertragenden Aufgaben an den EUV geregelt. Voraussetzung für den zu leistenden Zuschuss gem. § 3 Abs. 7 des Delegationsvertrages ist ein abgestimmter Wirtschaftsplan. Aufgrund der Tatsache, dass die Beschlussfassung des Rates über den hier in Rede stehenden Delegationsvertrag erst in der Ratssitzung am 12.12.2024 erfolgte, ist der vg. Abstimmungsprozess zwischen der Stadt Castrop-Rauxel und dem EUV noch nicht final abgeschlossen. Die im Delegationsvertrag vom 16.12.2024 geregelten Abschlagszahlungen zum 15.02. und 15.05. eines jeden Jahres erfolgen daher für 2025 in Höhe von jeweils 2,9 Mio. € zunächst unter Vorbehalt.

Die endgültige Beschlussfassung durch den Rat ist für dessen Sitzung am 15.05.2025 vorgesehen. Die Stadtverwaltung und der EUV gehen davon aus, dass der erforderliche Abstimmungsprozess bis dahin erfolgreich abgeschlossen werden kann.

Investitionen:

Der EUV kann nur die Investitionen durchführen, die in der Investitionsdringlichkeitsliste 2025/2026 enthalten und im städtischen Haushalt finanziert sind. Aufgrund der Haushaltssituation ist die Inanspruchnahme der investiven Haushaltsansätze zuvor durch den Bereich Finanzen mit der Kommunalaufsichtsbehörde abzustimmen und von dieser „freizugeben“. Dies gilt insbesondere für den Beginn neuer Investitionsmaßnahmen.

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	6.244.624 €
- Erträge von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Eigenanteil:	6.244.624 €

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	6.244.624 €
- Einzahlungen von Dritten:	0,00 €
= Städtischer Finanzierungsanteil:	6.244.624 €

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☒ Kontierung(Sachkonto/Kostenträger/Kostenstelle):
5235000/610101/50200 5.800.000 € (Abschlagszahlungen Teilbetrieb IX)
5235000/110901/50200 353.508 € (Abwicklung Grundsteuerangelegenheiten sowie betrieblicher und operativer Umweltschutz)
5235000/113001/50200 91.116 € (Fahrbereitschaft für die Verwaltungsführung).

NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2025	2026	2027	2028	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	6.244.624 €	€	€	€	6.244.624 €
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	6.244.624 €	€	€	€	6.244.624 €

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☒ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.